

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 11

**Artikel:** 12. Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine : vom 14./15. Oktober in Neuenburg  
**Autor:** Pf.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325891>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der  
„Union für Frauenbestrebungen“  
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: ZÜRCHER & FURRER, ZÜRICH I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, ZÜRICH II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

## 12. Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine vom 14./15. Oktober in Neuenburg.

Mit den Worten: „Wir sitzen wiederum im Ratssaal, bald wird es uns zur Gewohnheit“, eröffnet die Präsidentin, Fräulein Honegger, die Sitzung. Sie teilt mit, dass dem Bunde 73 Vereine mit nahezu 20 000 Mitgliedern angehören. Von diesen Vereinen haben 63 Delegierte zur Tagung nach Neuenburg abgeordnet. Es erfolgt deren Namensaufruf.

Die Präsidentin teilt mit, dass nur da eine Übersetzung der Voten erfolge, wo sie ausdrücklich verlangt werde.

Hierauf wird der Jahresbericht des Geschäftsjahrs 1910/11 verlesen und genehmigt.

Anknüpfend hieran bemerkt die Präsidentin, dass die Arbeit des Bundes betreffs Anstellung weiblicher Postlehrlinge dahinfalle, da inzwischen ein Gesetz in Kraft getreten sei, das die Frauen vom höhern Postdienst ausschliesst.

An dieser Stelle spricht auch Fräulein Honegger namens des Bundes Fräulein Dr. Brüstlein in Zürich den Dank aus für ihre Mitwirkung bei Erstellung der Broschüre zur Erläuterung des neuen privatrechtlichen Gesetzbuches. Diese Schrift, betitelt „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen“, kann von den Bundesvereinen zu 30 Cts. beim Sekretariat bezogen werden. Dabei hat es aber die Meinung, dass sie zu diesem Betrag nur an die Mitglieder abgegeben werden darf. Im Buchhandel wird sie zu 50 Cts. verkauft.

Aus der Versammlung fällt der Wunsch, es möchte diese Broschüre den Bräuten als Wegleitung übergeben werden. Die Anregung wird entgegengenommen, speziell an die Vertreterinnen des Landes appellierend, die das ihrige zur Verbreitung des wertvollen Schriftchens beitragen mögen.

Die Quästorin legt Rechnung ab, die mit einem kleinen Saldo abschliesst. Die Rechnung ist durch die Damen Sarasin und Heller, die nachträglich vom Vorstand als Rechnungsrevisorinnen bestellt wurden, revidiert und gutgeheissen worden. Auf Antrag von Fräulein Pfenninger wird sie unter bester Verdankung an die Quästorin, Madame Chaponnière, von der Versammlung genehmigt.

Traktandum 3 bestimmt die Wahl der Rechnungsrevisorinnen. Es werden die Damen Heller und Sarasin in Genf,

die sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben, vorgeschlagen und einstimmig als Rechnungsrevisorinnen für das neue Geschäftsjahr bestellt.

Schwieriger gestaltet sich nun die Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung. Es erfolgt keine Einladung von Seite eines Vereines. Madame Pieczynska bringt in Vorschlag, das nächste Mal in Luzern zu tagen und damit eine Fahrt aufs Rütti zu verbinden.

Sie begründet ihren Vorschlag damit, dass sie es als notwendig erachte, dass der Bund sich einmal auf katholischem Boden heimisch mache, um auch dort Vereine zum Anschluss zu bewegen. Obschon die Präsidentin bemerkt, dass die Frauen zu wenig Rechte hätten, um an die Stätte der Urwäter zu pilgern (was bei den Welschen einen Sturm der Entrüstung wachruft), wird der Vorschlag mit starkem Applaus entgegengenommen, und da kein Gegenantrag erfolgt, von der Versammlung zum Beschluss erhoben. Der Vorstand wird beauftragt, das Nötige zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung in Luzern anzuordnen.

Viel zu reden gibt nun die Frage betreffs Bestellung einer Pressekommision, deren Aufgabe es sein sollte, falsche Nachrichten in den Zeitungen über die Frauenbewegung zu untersuchen und zu berichtigen; ferner die Presse von allem zu unterrichten, was in der Frauenbewegung vor sich geht. Die Präsidentin stellt den bezüglichen Antrag, der von Frau Prof. Stocker warm unterstützt wird, damit bald alle Welt wisse, was der Bund will und kann. Fräulein Zehnder (St. Gallen) schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an. Frau Pfarrer Meier (Olten) glaubt, mit der Gründung eines Frauensekretariats wäre der Frauenfrage besser gedient. Noch findet sie mit ihrem Vorschlag keinen Anklang. Auch die Presse lässt sich vernehmen, sie begrüsst die Schaffung einer solchen Stelle, sie verlangt aber, dass sie zu den Versammlungen eingeladen werde, damit sie an Ort und Stelle vernehmen könne, was die Frauen tun und wollen, denn nur so werden Unrichtigkeiten vermieden werden. Sie äussert ferner, dass gewiss jede Zeitung den Frauen ihre Spalten öffne und gerne Artikel aus Frauenkreisen entgegennehme. Noch fällt manches Wort über die „Pressefrage“. Der Vorschlag kommt zur Abstimmung und wird mit Ausnahme einer Stimme — am Pressetisch — angenommen. Diese eine Stimme äussert sich dahin, dass sie die Schaffung der Pressekommision als eine Bevormundung der Presse erachte. (Ihre Ansicht scheint auf

einem Missverständnis zu beruhen, denn dieser Beschluss schliesst die Presse nicht aus.)

Wir gelangen zur Wahl der drei Mitglieder der vielumstrittenen Kommission, deren Amt ein schweres sein wird.

Es werden vorgeschlagen: Fräulein Serment in Lausanne als Präsidentin, Frau Dr. Bosshardt in Zürich und Fräulein Collin in Bern, die sich bereit erklären, die Wahl anzunehmen.

Sie werden einstimmig gewählt. Es sei hier noch bemerkt, dass Fräulein Serment bereits dem Internationalen Pressekomitee angehört.

Dann bringt Fräulein Zehnder die Anregung, es möchten einer Zentralstelle alle Urteile über Bestrafung von Frauen übergeben werden, um Material zu sammeln, das eventuell für eine spätere Generation wichtig sein dürfte. Die Anwesenden werden ersucht, diesem Rufe Folge zu leisten und die Zeitungsberichte Fräulein Zehnder zu übermitteln.

Es folgt nun der Bericht der Kommission für Wöchnerinnenversicherung von Madame Pieczynska und Frau Steck.

Die Kommission richtet dabei einen Appell an alle Anwesenden, dahin zu wirken, dass dem Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung zum Siege verholfen werde. Die 20 000 Stimmen, die der Bund vertritt, sollen nicht ungehört verhallen. Wenn sie auch nicht direkt stimmen können, so mögen sie ihre Stimmen durch ihre männlichen Angehörigen laut werden lassen. Wohl hat das Gesetz Feinde, und auch diese haben ihre Gründe (Simulation), doch es bringt endlich etwas und etwas für die Frauen, so dass auch diese mitwirken sollen, dass der 4. Februar 1912 für die Schweizer ein Denktag in der Geschichte bleiben wird. Über das Gesetz erfolgt eine kurze Interpretation durch Monsieur Léon Latour, dem „die grausame Präsidentin“, wie er sich einleitend äusserte, nur  $\frac{1}{2}$  Stunde gönne für sein Referat. Er führt aus, welcher Arbeit solch ein Werk bedarf. Im Jahre 1890 sei in der Bundesversammlung der Beschluss gefasst worden, solch ein Gesetz zu schaffen. 1900 lag der Entwurf Forrer zur Krankenversicherung vor, der verworfen wurde. Doch nimmer durfte man rasten, alle Nachbarn haben solchen Schutz, nur die Schweiz entbehrt solcher Massnahme. Heute liegt der Entwurf von Rölli über Kranken- und Unfallversicherung vor; wenn er auch nicht alles bietet, etwas bringt er doch. Der Redner, der das Gesetz reiflich geprüft hat, empfiehlt auch den Frauen freudig mitzuwirken, dass ihm der Sieg sicher sei.

Mit Begeisterung ruft Madame Pieczynska den Anwesenden nach Anhörung des Referates zu: „Wenn wir keine Rechte haben, so haben wir doch Pflichten“ unseren Mitmenschen gegenüber. Wer wollte da nicht Ja stimmen, wenn die Kommission vorschlägt, vom Bunde eine Resolution folgenden Inhalts zu erlassen:

„Der Bund schweiz. Frauenvereine beschliesst nach Anhörung der Ausführungen des Hrn. L. Latour, Präsidenten der Fédération romande de secours mutuel:

in Anbetracht, dass der Entwurf eines Gesetzes für Kranken- und Unfallversicherung durch seine Bestimmungen zugunsten der Frauen und speziell der Wöchnerinnen einem dringenden Bedürfnis entspringt, und ferner in Anbetracht, dass dieser Entwurf in seiner Gesamtheit ein Werk des Fortschritts und der sozialen Erziehung bedeutet, seine Mitglieder einzuladen, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, damit das Gesetz angenommen werde.“

Sie geht zur Presse, begleitet mit einstimmigem Ja, möge sie Erfolg haben.

Der Vorstand beantragt noch die Eingabe zum Fabrikgesetz, die 1906 beschlossen, aber nie eingereicht wurde, ad acta zu legen, da sie nicht mehr aktuell ist. Das Begehr nach Fabrikinspektorinnen soll später dem Bundesrat eingereicht werden.

Bald ist's 7 Uhr, es schlägt die Stunde der Erlösung — doch um 8 Uhr heisst's wieder antreten in der Aula der Universität. Hier sprach Prof. Gautier über die Stellung der Frau im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch. Er betont auch

hier wieder, wenn auch dieser Entwurf nicht alles biete, was die Frauen wünschen, so solle man das Ganze als ein grosses Werk ins Auge fassen und dieses nicht durch Bekämpfen einzelner Paragraphen zu Fall bringen.

Vor gelichteten Reihen sprach dann noch Herr Dr. Kubli aus Glarus über „Die Alkoholfrage im neuen Rechte“.

Sonntag den 15. Oktober wird die Sitzungpunkt 10 Uhr durch die Präsidentin eröffnet.

Die Sekretärin, Frau Rudolph, verliest das Protokoll über die Verhandlungen vom Samstag. Es wird unter Verdankung für die rasche Ausführung genehmigt.

Auf der heutigen Traktandenliste figurieren noch zwei Kommissionsberichte von gestern. Fräulein Schaffner aus Basel rapportiert über Heimarbeit.

Sie teilt unter anderem mit, dass die Kommission anstrebe, bei der Wäscheschneiderei zu erreichen, dass die Fournitures nunmehr der Heimarbeiterin gratis geliefert werden.

Die Rednerin bedauert, dass sie von der Direktion der S. B. B. auf die letztjährige Eingabe ohne Antwort geblieben sei, dagegen stellt sie fest, dass eine Anregung bei der Militärschneiderei Zürich, die Arbeit besser auf das Jahr zu verteilen, auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Sind auch die Erfolge klein, so wird doch mit der Zeit etwas erreicht, so dass das Fortbestehen der Kommission seine volle Berechtigung hat, zumal sie es sich auch zur Aufgabe macht, die Inserate, die lohnenden Nebenverdienst verheissen, zu untersuchen und davor zu warnen. Ein krasses Beispiel zeigt uns die letzte Nummer der Frauenbestrebungen. Fräulein Schaffner bittet um Zusage solcher Inserate.

Frau Pfarrer Meier in Olten, die an Stelle von Frau Prof. Stocker als Präsidentin der Stimmrechtskommission gewählt wurde, legt Bericht ab über den Erfolg der Enquête.

Es gelangten 40 000 deutsche und 22 000 französische Fragebogen zur Verteilung. Davon kamen zirka 12 000 ausgefüllt zurück.

Es haben somit zu dieser Frage 1,2% der weiblichen Bevölkerung über 18 Jahre Stellung genommen. Über die Antworten auf die sieben diversen Fragen wird vielleicht ein Spezialbericht erscheinen. Heute sei hier nur erwähnt, dass 10 000 Frauen das volle Stimmrecht verlangen. Ein ansehnlicher Stab von Mitarbeiterinnen! Noch gilt es zu werben! Erfordert doch eine Initiative, durch die eine Verfassungsänderung begehrte werden könnte, 50 000 Stimmen.

Der Bericht wird unter Verdankung genehmigt.

Es harrt der Stimmrechtskommission reiche Arbeit, sie bedarf der Unterstützung aller Bundesgenossen. Sie muss in Wort und Schrift zu wirken suchen. Broschüren, die die Frage beleuchten, sollen angekauft werden, um sie an die Bundesvereine zum Selbstkostenpreise abzugeben, damit die Sache im Volke immer weiter dringt. Gespottet wird schon heute nicht mehr wie vor 10 Jahren!

Es wird beantragt, die Stimmenden der Fragebogen für die Frauenbestrebungen und das Bulletin féminin zu interessieren. Würde man da nicht einen Fehler begehen? Musste der Fragebogen nicht fast jeder mit der Zusicherung übergeben werden, die Unterschrift werde nicht weiter verwendet und verpflichte zu nichts?

Suchen wir andere Mittel und Wege, für unsere Zeitungen Anhänger zu finden!

Wir gehen über zum Traktandum „Die Lage des schweizerischen Hebammenstandes“. Fräulein Baumgartner aus Bern schildert die missliche Lage der Hebamme, die durch die Spitäler, kantonale und private Entbindungsanstalten verdrängt werde, so dass, wie Genf beweise, sie zu unlautern Mitteln greifen müsse, um eine Existenz zu haben. Sie ereifert sich auch gegen die ängstliche Frau, die den Arzt ohne Not ruft, anstatt dass sie sich durch die wohlgeschulte Hebamme ent-

binden lässt. — In ähnlicher Weise schildert uns Madame Wuistaz aus Lausanne das Los ihrer Schwestern in der Waadt. Frau Prof. Stocker unterstützt die Rednerinnen lebhaft, es sei das wohl der älteste Frauenberuf, der nicht dem Untergang geweiht werden dürfe. Der Akt der Entbindung gehöre ins Haus, dass auch der Vater Zeuge sei der Geburt seines Sprösslings. Was habe dieser Anlass schon im Familienkreise, der unterzugehen drohte, Gutes gewirkt. — Das ist gewiss ein Grund, der den Ausführungen der Rednerin Recht spricht, aber wir können nicht mehr gegen den Strom der Zeit schwimmen. Welche Wohltat bietet der ruhige Aufenthalt der Wöchnerin in der Klinik. Zu Hause müsste sie neben der Hebamme noch Hilfe haben zum Führen des Haushalts, woher dafür die Mittel nehmen, speziell im kleineren Beantenstand?

Fräulein Dr. med. Farner spricht aus eigener Erfahrung der Entbindungsanstalt das Wort.

Der Schweizerische Hebammen-Verein ruft die Hilfe des Bundes an zur Hebung seines Standes. Die Präsidentin führt aus, dass sich der Bund mit dieser Sache nicht befassen könne, obschon er die Lage der Hebammen bedauert. Er kann den Wunsch entgegennehmen und den Mitgliedern als Anregung auf den Heimweg geben, dass sie im Freundeskreise dahin wirken, dass an Stelle des Arztes die Hebamme zur Entbindung gerufen werde.

Jetzt hören wir noch die Referate zum Kampf gegen die Glücksspiele von Mademoiselle Lucy Dutoit und Madame Couvreu de Budé, die verlangen, dass der Bund das Gesuch der welschen Bundesvereine unterstützt, es möchte Art. 35 der Bundesverfassung besser gehandhabt werden.

Das Präsidium nimmt den Wunsch entgegen, bemerkt aber dazu, dass der Bund bereits durch einen Beschluss der Generalversammlung im Jahre 1904 verpflichtet sei, in Sachen Stellung zu nehmen, so dass heute von einer weiteren Behandlung der Sache Umgang genommen werden könne.

Zum Schluss verdankt Fräulein Honegger noch den Anwesenden die rege Teilnahme an den Sitzungen und hofft auf ein Wiedersehen nächstes Jahr in Luzern.

Nach getaner Arbeit vereinigt die Teilnehmer noch ein fröhliches Mahl im Hotel Terminus, wo Herr Regierungspräsident Quartier-la-Tente die Gäste in Neuenburg willkommen heisst. Er bekennt sich als grosser Freund der Frauensache und hofft, im Ratssaal bald eine gemischte Behörde zu sehen.

Einer Einladung der Damen Neuenburgs folgend, wird noch gemütlich beim Thee geplaudert, wo auch Fräulein Vidart von Genf, die die Schweiz an der Sitzung des Gesamtvorstandes des internationalen Frauenbundes in Stockholm vertreten hatte, interessant zu erzählen wusste.

So endete die Tagung des Bundes in Neuenburg.

Dann ging's heimwärts, schwer beladen — mit Gedanken — zu neuer Arbeit.

Pf.

### Die verheiratete Lehrerin.

Es liegt kein Grund vor, den zürch. Erziehungsrat zu seinem Rekursescheid betr. verheiratete Lehrerinnen (siehe Notiz unter „Kleinen Mitteilungen“) zu beglückwünschen, da rein formale Erwägungen den Ausschlag gaben. Seine wahre Gesinnung den Lehrerinnen gegenüber tritt erst jetzt zu Tage, wo auf seine Veranlassung hin der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, folgende Bestimmung in das neue Schulgesetz aufzunehmen: „Ehefrauen können nicht Primar- oder Sekundarlehrerinnen sein. Lehrerinnen, die sich verehelichen wollen, haben vor dem Abschluss der Ehe von ihrem Amte zurückzutreten. Über allfällige spätere Wiederaufnahme in den Schuldienst entscheidet der Erziehungsrat.“

Wird der Kantonsrat diesem Begehr zustimmen? Wir hoffen nicht. Man kann gewiss in guten Treuen über die verheiratete Lehrerin verschiedener Ansicht sein, es lässt sich soviel dafür wie dagegen sagen. Die Behauptung, dass die doppelten Pflichten als Hausfrau und Lehrerin eine Frau zu sehr belasten, scheint uns in den meisten Fällen zutreffend; aber das geht den Staat zunächst gar nichts an und gibt ihm keineswegs das Recht, der Lehrerin das Cölibat vorzuschreiben. Wie sie sich in dieser Doppelstellung zurechtfindet, ist ihre — und vielleicht noch ihres Gatten — Sache. Einzig, wenn die Schulführung darunter leidet, hat der Staat das Recht und sogar die Pflicht einzuschreiten. Ob die Haushaltung darunter leidet, geht ihn nichts an; das ist eine interne Angelegenheit der Eheleute. Übrigens steht ja dem Gatten das Recht zu, seiner Frau die Ausübung des Berufes zu untersagen.

Es wäre interessant zu erfahren, welche Gründe für die Einführung des Eheverbotes angegeben werden. Hat der bisherige Zustand, der dieses Verbot nicht kannte, solche Übelstände gezeigt, dass eine Änderung notwendig erscheint? Wir glauben nicht. Warum denn dieser neue Willkürakt gegenüber den Lehrerinnen? Will man ihnen zeigen, wie wehrlos sie sind, und wie sehr ihnen politische Rechte not tun? Ein besseres Mittel dazu gäbe es kaum, und darum gebührt dem Erziehungsrat unser Dank.

### Zum 70. Geburtstag von Minna Cauer.

Am 1. November dieses Jahres begeht eine der Führerinnen der deutschen Frauenbewegung, Minna Cauer, ihren 70. Geburtstag. Der Festschrift, die von Else Lüders aus diesem Anlass verfasst wurde, entnehmen wir die folgenden Mitteilungen über den äusseren Lebensgang der Jubilarin:

Frau Minna Cauer, die Tochter eines evangelischen Geistlichen, stammt aus einem kleinen Dorfe der Mark und verheiratete sich sehr jung mit einem Arzt, der jedoch nach kurzer Ehe starb. Sie besuchte darauf das Seminar und nahm, als sie das Lehrerinnenexamen bestanden hatte, eine Stellung als Erzieherin in Paris an. Später kehrte sie nach Deutschland zurück und ging als Lehrerin an eine Mädchenschule nach Hamm. Dort vermählte sie sich zum zweiten Male mit dem Gymnasialdirektor Eduard Cauer, dessen 5 Kindern aus erster Ehe sie eine treusorgende Mutter und Beraterin wurde. Ihr Gatte wurde von Hamm nach Danzig und später als Stadtschulrat nach Berlin versetzt. Nach 12 jähriger glücklicher Ehe wurde sie wieder Witwe. Minna Cauer wollte sich nun der stillen geschichtlichen Forscherarbeit widmen, der sie schon von Jugend auf grosse Neigung entgegengebracht und die in ihrer zweiten Ehe reiche Nahrung gefunden hatte. Doch hatte es das Schicksal anders bestimmt und wies ihr grosse Aufgaben in den Kämpfen des öffentlichen Lebens zu. Ihre erste Arbeit in der Öffentlichkeit bestand darin, dass sie der damaligen Kronprinzessin (späteren Kaiserin Friedrich) bei der Organisation der Bestrebungen half, die dazu dienen sollten, den Krankenpflegerinnenberuf auszustalten. Im Jahre 1888 begann ihr eigenes Lebenswerk, als der Verein „Frauenwohl“ gegründet wurde, dessen Vorsitz sie übernahm, und der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Frauenbewegung zu heben und zu einem Faktor im öffentlichen Leben zu gestalten. Das Ziel, worauf alles Wirken Minna Cauers und der von ihr geleiteten Organisationen hinausgeht, ist: die Frau als vollberechtigte Bürgerin, d. h. mit aktivem und passivem Wahlrecht in den Staatsorganismus einzugliedern. Nach dem Vorbild des Vereins „Frauenwohl“ Berlin bildeten sich in allen Teilen des Reichs Schwesternvereine, die sich 1899 zu dem „Verbande Fortschrittlicher Frauenvereine“ zusammenschlossen, der den linken „Flügel“ innerhalb der deutschen Frauenbe-